

**2026/192 5.03.01 Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES)
Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz ZV KES, Budget 2027, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Das Budget 2027 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil mit Gemeindebeiträgen von insgesamt 8'720'000 Franken für die KESB und die Berufsbeistandschaft sowie Investitionsausgaben von 170'000 Franken für den Ausbau für Büroräumlichkeiten der Berufsbeistandschaft werden genehmigt.
2. Der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt Wetzikon für das Jahr 2027 beträgt Fr. 2'468'228.75. Davon entfallen Fr. 1'126'061.85 auf die KESB und Fr. 1'342'166.90 auf die Berufsbeistandschaft. Diese Beiträge werden im Budget 2027 der Stadt Wetzikon aufgenommen.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2027 bis 2030 sowie der Anpassung des Stellenplans der Berufsbeistandschaft wird Kenntnis genommen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Soziales an:
 - ZV KES Bezirk Hinwil, Joweid Zentrum 1, 8630 Rüti
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Budget 2027 des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES) des Bezirks Hinwil sieht Beiträge der Verbandsgemeinden von insgesamt 8'720'000 Franken vor. Davon entfallen 4'550'000 Franken auf die Berufsbeistandschaft und 4'170'000 Franken auf die KESB.

Der voraussichtliche Anteil der Stadt Wetzikon beträgt Fr. 2'468'228.75. Davon entfallen Fr. 1'126'061.85 auf die KESB (Konto 5201.3612.00) und Fr. 1'342'166.90 auf die Berufsbeistandschaft (Konto 5280.3612.00). In der Investitionsrechnung sind zudem 170'000 Franken für den Ausbau der Büroräumlichkeiten der Berufsbeistandschaft im Joweid Zentrum eingestellt.

Der Verbandsvorstand hat das Budget 2027 am 18. Juni 2026 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet. Die RPK hat das Budget geprüft und empfiehlt den Verbandsgemeinden deren Annahme.

Erwägungen

Die Beschlussfassung über das Budget und die Kenntnisnahme des Finanzplans fällt gemäss Art. 13 der Statuten vom 1. Januar 2019 in die Kompetenz der Gemeindevorstände der Verbandsgemeinden.

Der für das Jahr 2027 ausgewiesene Finanzbedarf und der daraus resultierende Anteil der Stadt Wetzikon sind aufgrund der vorliegenden Budgetunterlagen und der Erläuterungen zur Kostenentwicklung nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben von 170'000 Franken für den Ausbau der Büroräumlichkeiten der Berufsbeistandschaft. Das Budget 2027 einschliesslich der Investitionsrechnung kann daher genehmigt werden. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2027 bis 2030 sowie von der Anpassung des Stellenplans der Berufsbeistandschaft wird Kenntnis genommen.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin